

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Sondersitzung des Ausschusses für Ordnung und Gefahrenabwehr am Dienstag, dem 21.07.2020, um 18:00 Uhr, Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Diskussion zu Problemen und Lösungsansätzen im Wohngebiet Rosental/Weinberg
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Walloch
Ausschussvorsitzender

Sondersitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 23.07.2020, um 16:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Beschluss über die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung, 036/BV/20
 - 2.2 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 049/BV/20
 - 2.3 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 050/BV/20
 - 2.4 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 64 - Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2), 051/BV/20
 - 2.5 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Fortsetzung der 8. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 09.07.20 und Sondersitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23.07.2020, um 17:00 Uhr Erhard-Hübener-Saal, Ständehaus, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte Fortsetzung der Tagesordnung der Sitzung vom 09.07.2020 TOP 2.2 bis 2.6:
 - 2.2 Grundschulbezirkssatzung, 011/BV/20
 - 2.3 LEQ-Vereinbarung für die Integrative Kindertagesstätte "Kinderland", 023/BV/20
 - 2.4 Entgeltvereinbarung für die Naturkindertagesstätte "Spatzenest", 027/BV/20
 - 2.5 Entgeltvereinbarung für den Kindergarten "Josefsheim", 029/BV/20
 - 2.6 Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Kassenorganisation bei der Stadt Merseburg 020/BV/20

Sondersitzung des Stadtrates 23.07.2020

- 2.7 Beschluss über die Teilnahme am Modellprojekt Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung, 036/BV/20
- 2.8 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 049/BV/20
- 2.9 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Einkaufszentrum Merseburg-Nord", 050/BV/20
- 2.10 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 64 - Gewerbegebiet Merseburg-Nord (Baufeld B 2), 051/BV/20
- 2.11 Derivatgeschäfte im AZV Merseburg – Information und Aussprache zum finanzwissenschaftlichen Gutachten der SAM GmbH
- 2.12 Informationen der Stadtverwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Informationen der Stadtverwaltung
 - 3.2 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Merseburg

des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, Ortsteil Beuna gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in der 8. Sitzung des Stadtrates Merseburg am 09.07.2020 den Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, Ortsteil Beuna, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 57/08 SR/20). Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Beuna südlich der Merseburger Straße, nördlich der Bahnlinie Merseburg-Querfurt und westlich des Wegeflurstückes („Ochsenweg“). Das Wegeflurstück ist Bestandteil des Plangebietes. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 12.400 m². Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen. Der Bebauungsplan Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“, OT Beuna tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Merseburg Nr. 12 vom 28.05.2020 wird aufgehoben.

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

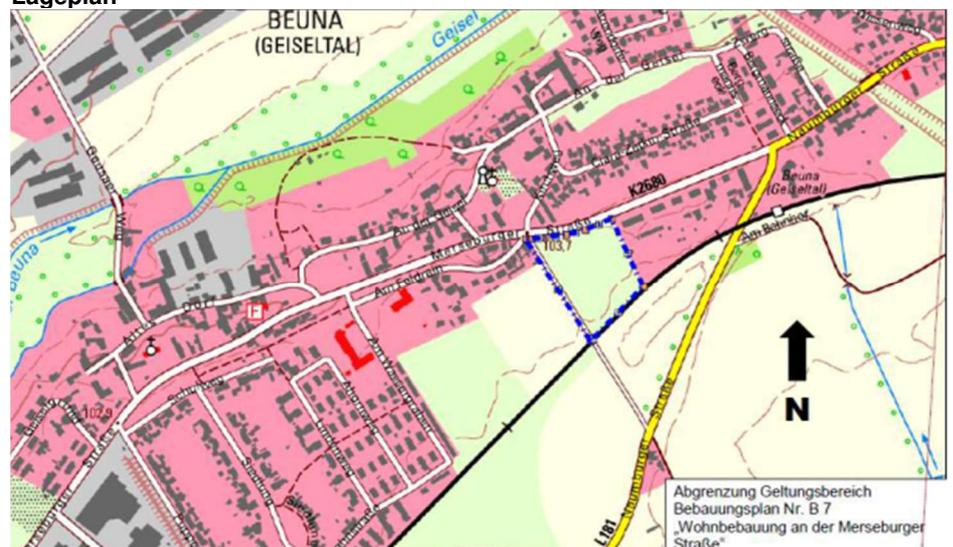
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 13.07.2020

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Bekanntmachung der Stadt Merseburg

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa beschlossen (Beschluss-Nr. 60/08 SR/20).

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juni 2020 und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 61/08 SR/20).

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa erfasst einen im Norden gelegenen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,96 ha. Er umfasst die Flurstücke 29 und 30 der Flur 2 sowie Teilflächen der Flurstücke 483, 532 und 544 der Flur 5 der Gemarkung Geusa. Der Geltungsbereich ist in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der 2. vereinfachten Änderung ist beabsichtigt, für die im nördlichen Bereich des Plangebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ursprünglich geplante Parkfläche mit integrierter Fläche für Spielplatz und Kita die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern und die Herstellung einer Grünfläche mit integriertem Spielplatz zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 24.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Stadtentwicklungsamt oder durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an stadtentwicklung@merseburg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Um einerseits ein erhöhtes Personenaufkommen und andererseits Wartezeiten zu vermeiden, ist die Einsichtnahme nur über eine vorherige Terminreservierung möglich! Diese wird per Telefon unter 03461 445 293 und per E-Mail unter stadtentwicklung@merseburg.de entgegengenommen. Auf die geltenden Hygienevorschriften wird hingewiesen.

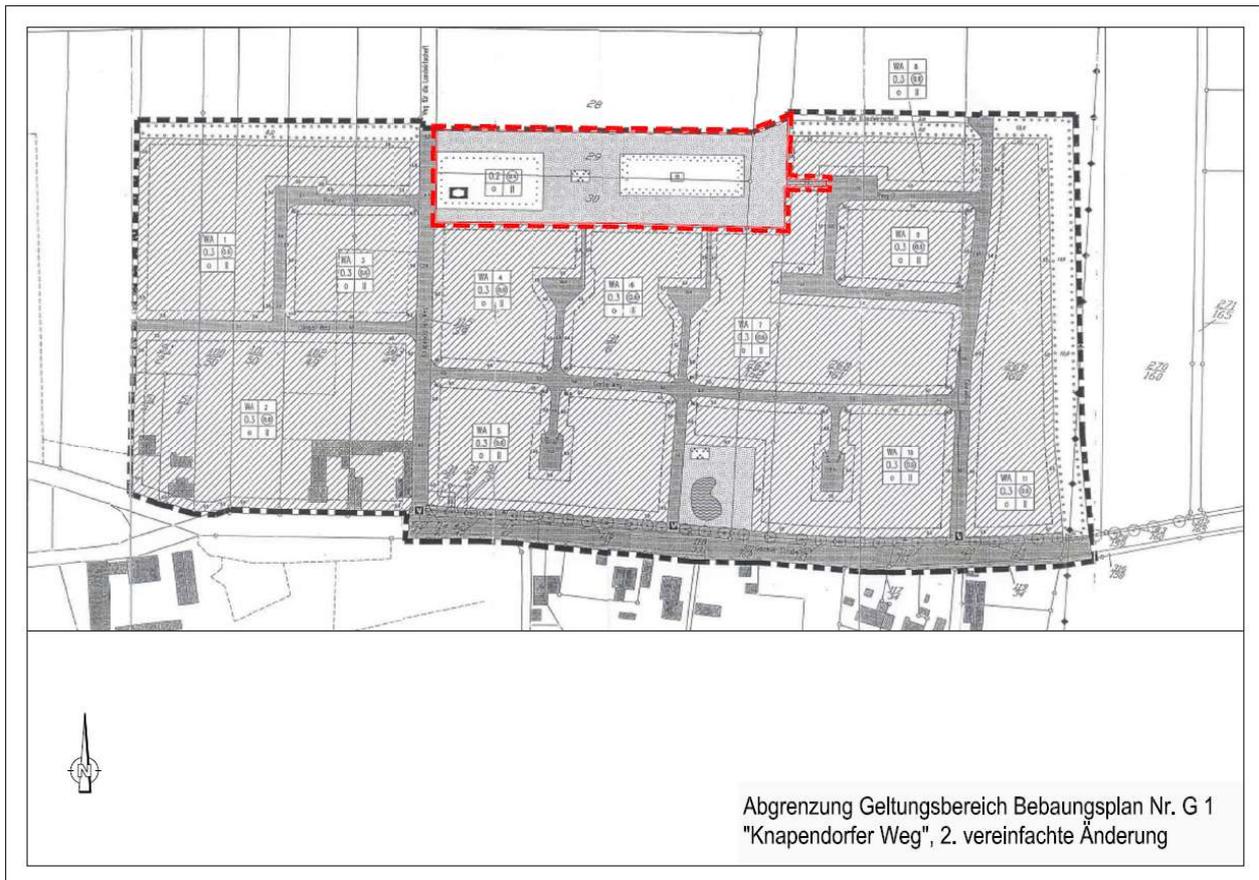
Alternativ können die Auslegungsunterlagen auf Antrag per Mail zugesandt werden. Der Antrag ist an stadtentwicklung@merseburg.de zu richten.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“, OT Geusa und die dazugehörige Begründung sind auf der Internetseite der Stadt Merseburg unter http://www.merseburg.de/bürgerservice/stadtverwaltung/öffentliche_bekanntmachungen.html abrufbar.

Merseburg, den 13.07.2020

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergermeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de